

# I. Anmeldung

TOP: 610-21-51/Siedlerstraße

## Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 03.04.2014 öffentlich

**Betreff:**  
Anbringung eines Verkehrszeichen Siedlerstraße  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.02.2014

**Anlagen:**  
- Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 19.02.2014  
- Lichtbildtafel Stadt Nürnberg

### Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	04.07.2013	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Sachverhalt (kurz):**

Im Verkehrsausschuss wurde am 04.07.2013 berichtet, dass in der Siedlerstraße zwischen Schmausenbuckstraße und dem Zabo-Kreisel eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann. Die dazu erforderliche Beschilderung wurde am 15.08.2013 aufgestellt. Im Zusammenhang mit der Zonenbeschilderung musste aus rechtlichen Gründen auch die bisherige Vorfahrtsregelung u. a. an der Einmündung Fallrohrstraße geändert werden. Die StVO sieht in § 45 Abs. 1c vor, dass innerhalb der Zone grundsätzlich die Vorfahrtsregelung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 "rechts vor links" gelten muss. Ausnahmen von diesem Grundsatz bestehen für den Fall, dass z. B. Buslinien auf dieser Route fahren. An der Einmündung Siedlerstraße/ Fallrohrstraße ist dies nicht der Fall, da die Buslinie 43/44 den nördlichen Abschnitt der Siedlerstraße derzeit nicht befährt

Im Zuge der Umstellung der Vorfahrtsregelung wurde für ca. 10 Wochen nach Einführung von Tempo 30 in der Siedlerstraße durch Beschilderung auf die geänderte Vorfahrtsregelung hingewiesen. Nach diesen 10 Wochen kann davon ausgegangen werden, dass Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, die die Strecke öfters befahren, sich an die geänderte Vorfahrtsregelung gewöhnt haben und die Beschilderung im Hinblick auf § 45 Abs. 9 StVO "Verkehrszeichen [...] sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist." deshalb nicht mehr erforderlich ist. Aus diesem Grund baut die Stadt Nürnberg regelmäßig nicht mehr zwingend notwendige Verkehrszeichen ab, um die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern bei der Einschätzung von Situationen zu erhöhen.

Die neue Zonengeschwindigkeitsregelung in der Siedlerstraße wird mittlerweile gut akzeptiert. Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ) hat die Siedlerstraße 2013 überdurchschnittlich oft überwacht. Die Verstoßquote ist daher zwischenzeitlich geringer als in vergleichbaren anderen Straßen.

Hinsichtlich der Akzeptanz der neuen Vorfahrtsregelung, die zur Unterstützung der Geschwindigkeitsbeschränkung zwingend mit dieser verknüpft ist, lagen bislang bei der Stadt Nürnberg keine Erkenntnisse vor. Ein Blick in die Unfallstatistik für diesen Bereich verzeichnet ab dem Zeitpunkt der Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung und Änderung der Vorfahrtsregelung keine Verkehrsunfälle, die auf diese zurückzuführen sind. In 2013 wurde ein Einbiegen-/Kreuzen-Unfall verzeichnet, der sich jedoch vor Änderung der Vorfahrtsregelung ereignete.

Die Polizei wurde um Einschätzung der örtlichen Situation gebeten. Auch dort sind keine Unfalld häufungen bekannt.

Die im Antrag geschilderten Beobachtungen werden zum Anlass genommen, temporär auf die geänderte Vorfahrtsregelung hinzuweisen.

Eine dauerhafte Beschilderung ist unter den oben genannten rechtlichen Gesichtspunkten nicht erforderlich. Um die Gewöhnung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an die geänderte Vorfahrtsregelung zu unterstützen, wird für 3 Monate nochmals durch Beschilderung auf die Vorfahrtsänderung hingewiesen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
entfällt, da Bericht

**1a. Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>Noch offen, weil</b>
---	--

**Kosten:**

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

**1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:**

**Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich  
 **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

**Nein**  
 **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

**2b. Deckung vorhanden:**

**Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich  
 **Ja** Stellen-Nr.

**3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:**

**Nein**  
 **Ja**

**3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:**

- Nein**  
 **Ja:**

**4. Abstimmung ist erfolgt mit:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Ref. I / OrgA</b>                                     | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert                      |
|   | <input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden                    |
|   | <input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren     |
| <input type="checkbox"/> <b>Ref. II / Stk</b>                                     | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert                      |
|   | <input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden                   |
|   | <input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
| <input type="checkbox"/> <b>RA</b> (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) |  |
| <input type="checkbox"/> <b>VB</b>  |  |
| <input type="checkbox"/>  |  |
| <input type="checkbox"/>  |  |

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,  
Referat VI

(4027)